



## **Unterrichtung 20/158**

der Landesregierung

### **Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (technischer Jugendmedienschutz) – Verfahren**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Sozialausschuss

Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
24105 Kiel

**Minister**

31. Mai 2024

## **Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (technischer Jugendmedienschutz) - Verfahren**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 10. November 2023 möchte ich darüber informieren, dass die Rundfunkkommission am 15. Mai 2024 beschlossen hat, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für die MPK am 23. bis 25. Oktober 2024 den Entwurf eines Sechsten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (6. MÄStV) zur Beschlussfassung vorzulegen. Der 6. MÄStV wurde der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Die Stillhaltefrist endet am 4. Juli 2024.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Schrödter